BERUFSPRAXISJAHR pluS

Betriebliches Berufsvorbereitungsjahr

Die WIN-WIN Situation für alle Beteiligten
für Jugendliche - eine Chance
für Praxisbetriebe - ein Gewinn

Das Berufspraxisjahr pluS

Für viele Schulabgängerinnen und -abgänger ist der Schritt in die Berufswelt nach der obligatorischen Schulzeit noch verfrüht oder es kann keine passende Lehrstelle gefunden werden. Mit dem BPJ pluS haben Jugendliche die Möglichkeit, sich praktisch wie auch schulisch zu bewähren.

Ziel - Arbeit und Schule unter einem Hut

Praxiseinsatz — Die Jugendlichen arbeiten während 3 Tagen pro Woche im Praxisbetrieb. Sie erhalten einen Einblick in die Arbeitswelt und können durch die Bewährung in einem Betrieb ihre Chancen auf eine spätere Lehrstelle verbessern.

Unterricht — An 2 Schultagen pro Woche wird bisher erworbenes Wissen erweitert und allenfalls vorhandene schulische Lücken geschlossen. Der Unterricht wird, wo möglich, praxisnah gestaltet, um die Jugendlichen optimal zu unterstützen.

Mit dem Mix aus Berufsalltag in einem Praxisbetrieb und Schulunterricht zusammen mit einem intensiven Lern- und Berufswahlcoaching an der BWSZO erhalten die Jugendlichen eine optimale Vorbereitung für ihre anschliessende Berufsausbildung.

Jugendliche - wer ist geeignet?

Jugendliche

- mit abgeschlossener obligatorischer Schulzeit
- die ihre Berufswahl getroffen haben
- welche mit einem Praxiseinsatz in die Berufswelt starten wollen

Die Aufnahme ins Klassenprofil BPJ pluS erfolgt nach dem regulären Aufnahmeverfahren der BWSZO.

Die Jugendlichen bringen idealerweise einen passenden Praxisplatz mit. Sollte bis zum Schulbeginn noch kein geeigneter Platz vorhanden sein, findet der Start in einer anderen Klasse statt und die Klassenlehrperson unterstützt bei der Suche. Im Anschluss kann ein Wechsel in die BPJpluS-Klasse vollzogen werden.

Praxisbetrieb - die Arbeitswelt kennenlernen

Der Betrieb und die Arbeit am Praxisplatz geben den Jugendlichen einen vertieften Einblick in die Arbeitsrealität des entsprechenden Berufs und vermitteln erste fachliche Grundlagen. Die Lernenden können ihr Potential und ihre Stärken unter Beweis stellen. Eine überzeugende Arbeitsleistung im Praxisbetrieb verbessert die Chancen auf eine Lehrstelle.

Der Praxisbetrieb übernimmt die Arbeitsanleitung und Betreuung der Jugendlichen während der praktischen Arbeit und trifft die dafür notwendigen personellen und organisatorischen Vorkehrungen für das Erreichen der Praxisziele.

Der Betrieb erstellt ein Arbeitszeugnis über die absolvierte Praxiszeit.

BWSZO - Bindeglied zwischen Schule und Berufswelt

Die Anstellung der Jugendlichen erfolgt direkt beim Praxisbetrieb. Die BWSZO unterstützt dabei mit einer Praxisvereinbarung, hält Kontakt mit den Eltern des/der Jugendlichen und gewährleistet das Coaching zu persönlichen Themen aus Schule und Praxis.

Die BWSZO ist verantwortlich für die schulische Vorbereitung auf die spätere berufliche Grundbildung während wöchentlich 2 Schultagen. Die Jugendlichen werden individuell gefördert und gefordert sowie nach branchenspezifischen Gesichtspunkten unterrichtet.

Die Lernenden erhalten von der BWSZO Ende November ein Zwischenzeugnis sowie jeweils Ende Semester (Februar und Juli) ein Schulzeugnis.

Kosten - das BPJ plu*S* in Zahlen

Die Höhe der monatlichen Entschädigungszahlung (Lohn) vereinbaren die Jugendlichen direkt mit dem Praxisbetrieb. Die BWSZO empfiehlt eine monatliche Entschädigungszahlung von CHF 400.00.

Der Elternbeitrag für das BPJ plu*S* beträgt CHF 500.00 (inkl. Anmeldegebühr).
Zusätzlich fällt eine Kostenbeteiligung für Material und Exkursionen über CHF 300.00 an.
Der Elternbeitrag beläuft sich somit total auf CHF 800.00.

Die Schulgemeinde des Wohnortes beteiligt sich mit einem Gemeindebeitrag über CHF 14'300.00 pro Schuljahr.

Rahmenbedingungen - ganz konkret

Das BPJ plu*S* dauert ein Schuljahr (Mitte August bis Mitte Juli) und umfasst:

- 3 Tage Arbeit in einem Praxisbetrieb
- 2 Tage Schulunterricht an der BWSZO
- Individuelle Beratung, Begleitung und Unterstützung des Jugendlichen durch die BWSZO

Die Jugendlichen haben Anspruch auf 5 Wochen Ferien, welche während den Schulferien der BWSZO zu beziehen sind. In den restlichen Schulferienwochen arbeiten die Jugendlichen zu 100 % im Praxisbetrieb.

Die Lernenden sind durch den Praxisbetrieb gegen Berufs- und Nichtberufsunfall versichert.

Die Rahmenbedingungen werden in einer Praxisvereinbarung zwischen Jugendlichen/Eltern, Betrieb und der BWSZO festgehalten. Diese Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit aller Parteien und wird durch die BWSZO ausgefertigt.